

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 156.

Sonnabend den 4. Juni.

1864.

Aufforderung.

In der gegen den früheren Postgehilfen Johann Friedrich Espenhayn allhier anhängigen Untersuchung ist unter Anderem ermittelt worden, daß in der ersten Hälfte des Jahres 1860 sowohl, als auch wahrscheinlich in der ersten Hälfte des Jahres 1861 mindestens zwei Briefe beim Königl. Ober-Postamte abhanden gekommen sind, in denen sich schwedisches, norwegisches, beziehentlich dänisches Papiergeld in namhaften Beträgen befunden hat.

Da sich über Ort und Zeit der Aufgabe, so wie über Namen des Adressaten der beregten Briefe zur Zeit nichts hat ermitteln lassen, so ergeht an alle Diejenigen, namentlich an geehrte hiesige Handelshäuser, denen zu irgend einer Zeit Kenntniß über das Abhandenkommen von Geldsendungen der obgedachten Art beigegeben sein sollte, das Ersuchen, nähere hierauf bezügliche Auskunft, die im Interesse der Sache irgend wünschenswerth erscheint, möglichst bald anher zu ertheilen.

Leipzig, den 1. Juni 1864.

Das Königl. Bezirks-Gericht daselbst.

Der Untersuchungs-Richter:

Bartsch.

Bekanntmachung.

die Einführung des Contocorrent-Verkehrs bei der Lotterie-Darlehnscaffe betreffend.

Die Lotterie-Darlehnscaffe beabsichtigt mit Genehmigung des Königl. Finanz-Ministeriums für das ihr durch Allerhöchste Verordnung vom 25. Februar 1862 zugewiesene Ausleihungsgeschäft, unter Festhaltung der im Uebrigen dafür bestehenden Vorschriften von jetzt ab, je nach Wunsch und sich zeigendem Bedürfnisse, auch die Form der Contocorrent in so weit eintreten zu lassen, als sich dieselbe in jederzeitiger Entnehmung und Zurückzahlung beliebiger Geldposten äußert.

Es soll dabei das sogenannte Check-System zur Anwendung kommen, wornach dem Conto-Inhaber die Fügigkeit geboten ist, über den ihm, hier auf eingelegte Werthpapiere eingeräumten Credit nach Gefallen mittelst besonderer Conto-Anweisungen (Checks), wozu ihm die Formulare behändigt werden, leicht und bequem disponiren zu können, während ihm jede Abzahlung zu dem ebenmäßigen Zinsfuße seiner Entnehmungen berechnet wird; eine Einrichtung, deren Benutzung sich ebenso für den Privatmann, wie für Gewerbetreibende und Kaufleute, beziehentlich auch für Spar- und Vorsparcassen empfehlen dürfte.

Die unterzeichnete Direction ladet hierzu ergebenst ein und verweist im Uebrigen auf das darüber aufgestellte Regulativ, wovon gedruckte Exemplare, sowie sonstige Auskunft an der betreffenden Cassenstelle — Johannesgasse, Lotterieggebäude parterre — zu erhalten sind.

Leipzig, den 1. Juni 1864.

Königl. Lotterie-Direction,
in Verwaltung der Lotterie-Darlehnscaffe.
Ludwig Müller.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 25. Mai 1864.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Das Gesuch des Laternenwärters Böschel um Vermittelung einer Pension ward zurückgelegt.

Eine Rathszuschrift, betreffend Herrn Dr. Grunerts Entlassung aus dem Contracte wegen Uebernahme des hiesigen Stadttheaters ward vorgetragen.

Der Rath sagt darin u. A.: „Durch die mit Herrn Dr. Grunert gepflogenen mündlichen und schriftlichen Verhandlungen waren die Contract-Verhältnisse wegen Uebernahme des hiesigen Stadttheaters zum völligen Abschlusse gebrungen und als uns die officielle Mittheilung über dessen Entlassung aus seiner bisherigen Stellung in Stuttgart am 4. d. Mts. zugeing, waren alle Bedingungen erledigt, von denen die Vollziehung des schriftlichen Contracts abhängig gemacht war. Da derselbe indessen hiermit noch immer zögerte, so erließen wir die beifolgende Zuschrift vom 17. d. Mts. an ihn, aus der die Herren Stadtverordneten die Bestätigung vorstehender Darlegung entnehmen wollen. Hierauf haben wir nun wider alles rechtliche Erwarten vom Herrn Dr. Grunert eine Eingabe erhalten, durch die er um Enthebung von seinen Verpflichtungen — aus Gesundheitsrückichten — nachsucht.“

So nachtheilig nun auch die Erfüllung dieses Gesuches auf unsere Theaterverhältnisse einwirken muß, so haben wir doch solche beschlaffen, da die Stadt kein Mittel in den Händen hat, den Petenten zur erspriesslichen und rechtzeitigen Einhaltung seiner Verbindlichkeiten zu zwingen, indem die Anstellung einer Klage auf Erfüllung des Contracts, wenn auch zur Beurtheilung des Verklagten, doch darum noch immer nicht zur Erreichung des beabsichtigten Zwecks führen würde, bei der unaufschieblichen

Dringlichkeit der Sache aber weitere Verhandlungen um so weniger rathsam erschienen, als sie keine Aussicht auf Erfolg darboten.

Bei Fassung dieses Beschlusses aber haben wir uns für verpflichtet gehalten, sofort zu einer weiteren eventuellen Wahl unter den aufgetretenen Bewerbern zu verschreiten.

Dieselbe ist auf Herrn von Witte, vormalig Theaterdirector in Riga und Besth, gegenwärtig in Paris als Rentier lebend, gefallen.

Seiner Bereitwilligkeit zur Uebernahme des Theaters unter den mit Ihnen vereinbarten Bedingungen, mit alleinigem Ausschlusse des dem Herrn Dr. Grunert wegen des neuen Theaters gemachten Zugeständnisses, haben wir uns vorläufig auf telegraphischem Wege versichert.

Indem wir die Herren Stadtverordneten hiervon in Kenntniß setzen, ersuchen wir Sie um Ihre Zustimmung zu der beschlossenen Lösung des Contracts mit Herrn Dr. Grunert.“

Einstimmig ertheilte die Versammlung diese Zustimmung, verwies aber im Uebrigen die Rathszuschrift an den Finanzausschuß.

Hierauf sprach der Vorsteher Joseph: „Wir haben diese Woche eine traurige Pflicht zu erfüllen gehabt, indem wir, vertreten durch eine Deputation, einem hochverehrten Bürger unserer Stadt zur letzten Ruhestätte folgten. Nicht bloß weil der Berewigte, Präsident Dr. Günther, ausgezeichnet als Gelehrter, geliebt als Lehrer der Rechte und diesen verwandten Disciplinen, hochgeachtet als scharfsinniger und im Rechtsprechen bewandter Richter, nach und nach erhoben zu den wichtigsten Aemtern und Würden und zu den Ehren, welche im Namen der Wissenschaft verliehen werden, den Verdien unser Stadt beizuzählen war; nicht bloß weil er bis in die Höhe seines Alters, welches nur Wenigen unter den jetzigen Menschen beschieden ist, ein den wichtigsten Interessen seiner Vaterstadt treu ergebenes Herz bewahrte, erfüllte die Nachricht von seinem Hingange uns mit gerechtem Schmerz, sondern auch weil er selbst mit unserem Collegium in einer nahen geschichtlichen Beziehung